

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Missbilligung der Senatorin Günther-Wünsch

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus missbilligt gemäß § 45a der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin die Abgabe von wiederholten Falschbehauptungen der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch am 5. Juni und am 12. Juni 2025 gegenüber dem Parlament.

Begründung

Im Kontext der Diskriminierungs- und Mobbingvorfälle gegen die Lehrkraft Oziel Inácio-Stech an der Carl-Bolle-Grundschule behauptete die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch am 5. Juni 2025 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin, dass ihr der persönlich an sie gerichtete Brief vom 4. Dezember 2024, der ihr durch den Anwalt der Lehrkraft Oziel Inácio-Stech zugegangen war, nicht persönlich vorgelegen hätte. Diese Behauptung wiederholte sie auf erneute Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Berlin in der Plenarsitzung am 12. Juni 2025.

Wie die Senatorin am 20. Juni 2025 in einer Erklärung an die Presse einräumen musste, handelte es sich dabei um eine Falschaussage. Der Brief hatte ihr – entgegen ihrer bisherigen Behauptung – bereits vor dem Mai 2025 persönlich vorgelegen.

Die Falschaussage der Senatorin ist im Kontext der parlamentarischen Bewertung der Diskriminierungs- und Mobbingvorfälle gegen die Lehrkraft Oziel Inácio-Stech von erheblicher Bedeutung gewesen. Dies insbesondere, weil die Senatorin damit eine persönliche Verantwortung abstritt – wie jetzt klar ist: fälschlicherweise. Eine Entschuldigung ist die Senatorin dem Parlament und der Öffentlichkeit weiterhin schuldig.

Das Abgeordnetenhaus ist die Volksvertretung unseres Landes und übt die parlamentarische Kontrolle über den Senat und seine Mitglieder aus. Nach der Verfassung sind diese verpflichtet, dem Parlament gegenüber umfassend und wahrheitsgemäß zu berichten und Rede und Antwort zu stehen. Das Abgeben falscher oder irreführender Auskünfte verletzt diese verfassungsmäßige Pflicht.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt daher die wiederholte Falschbehauptung der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch gegenüber dem Parlament.

Berlin, den 25. Juni 2025

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen